

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0852/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte 'Twipsy' im Stadtteil Bemerode

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze) in der Kindertagesstätte 'Twipsy', Ortskamp 89 im Stadtteil Bemerode, von 3/4 - auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und
- der DRK Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover GmbH als Trägerin der Einrichtung ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis, frühestens jedoch ab dem 01.08.2015 laufende Beihilfen auf Basis der Fördergrundsätze des Betriebskostenersatzes (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

| Investitionsmaßnahme | Bezeichnung | |
|-----------------------------|------------------------------------|-------------|
| Einzahlungen | Auszahlungen | |
| | Saldo Investitionstätigkeit | 0,00 |

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen | |
|----------------------------|------------------------------------|-------------------|
| | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 11.428,00 |
| | Saldo ordentliches Ergebnis | -11.428,00 |

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Das Angebot einer der Kindergartengruppen mit 3/4-Betreuung in der Kindertagesstätte 'Twipsy' reicht vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile benötigen längere Betreuungszeiten. Unter anderem ist durch einen vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwerlich zu regeln.

Aus diesem Grund hat der Träger eine Ausweitung der Betreuungszeiten für die betreffende Gruppe beantragt. Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2015 eingearbeitet.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beantragt.

51.42
Hannover / 21.04.2015